



Bausteine für Klimagerechtigkeit

# Sozial-ökologische Steuerpolitik

Transformativ.

Solidarisch.

Machbar.

Klimagerecht umverteilen

Aktuell ist das deutsche und internationale Steuersystem durch zahlreiche umweltschädliche Subventionen, Steuerprivilegien für Superreiche sowie Ausnahmeregelungen und Schlupflöcher für große Konzerne ungerecht, klimaschädlich und demokratiegefährdend. Durch sozial-ökologische Steuerreformen können Ungerechtigkeiten abgebaut sowie ökologische Lenkungswirkungen und umverteilende Effekte gefördert werden.



konzeptwerk  
neue ökonomie



# Inhalt

---

Auf einen Blick	1
Steuerpolitik für Klimagerechtigkeit	2
Box: Wie bekommt der Staat sein Geld?	2
Umweltbezogene Steuern	3
Box: CO <sub>2</sub> -Preis	7
Besteuerung von Vermögen, Erbschaft und Einkommen	9
Box: Vermögensungleichverteilung in Deutschland	9
Besteuerung von Unternehmen	14
Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation	16
Mythen & Missverständnisse	17
Wie kommen wir dahin?	20
Ergänzungen & Verweise	21
Über das Projekt	23
Danksagung	23
Impressum	24

---



## Auf einen Blick

- Steuern sind die Haupteinnahmequelle, um den sozial-ökologischen Umbau in Deutschland zu finanzieren. Reiche und Unternehmen, die die Klimakrise im Besonderen verantworten, sollten stärker an den Kosten zu deren Bewältigung beteiligt werden. Das ist über eine sozial-ökologische Steuerpolitik möglich. Weitere Spielräume können geschaffen werden, wenn die Schuldenbremse abgeschafft oder zumindest reformiert wird. Auch die europäischen Schuldenregeln müssen so reformiert werden, dass die Spielräume für öffentliche Kreditaufnahme erweitert werden.
- Der überfällige Abbau klimaschädlicher Subventionen würde zur Verringerung von Treibhausgasemissionen führen und jährlich Mehreinnahmen in Milliardenhöhe generieren, mit denen eine sozial-ökologische Transformation finanziert werden könnte.
- In Deutschland sind Vermögen sehr ungleich verteilt, mit steigender Tendenz. Dabei ist Deutschland ein Niedrigsteuerland für Superreiche, für die es durch viel Lobbyarbeit in der Steuergesetzgebung zahlreiche Steuerprivilegien und Schlupflöcher gibt.
- Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer sowie eine umfassende Reform der Erbschafts- und Einkommenssteuer sind wichtige Instrumente, um Steuerprivilegien abzuschaffen, der wachsenden Ungleichheit entgegenzuwirken und Demokratiedefizite abzubauen.
- International abgestimmte höhere Unternehmenssteuern auf die Gewinne großer Konzerne wie ein globaler Mindeststeuersatz über 25%, eine konsequente Verfolgung von Steuervermeidung und die Möglichkeit, Übergewinne effektiv abzuschöpfen, würden wieder mehr demokratische Kontrolle über (digitale) Konzerne ermöglichen.

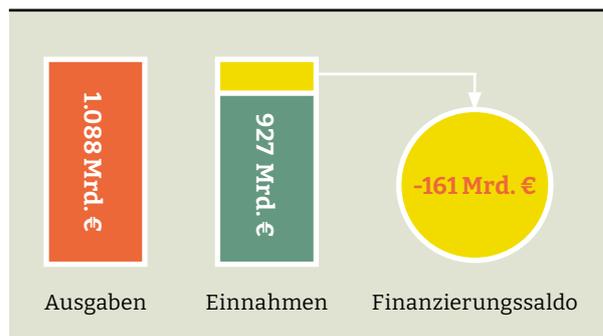
# Steuerpolitik für Klimagerechtigkeit

Eine gezielte Steuerpolitik kann durch ihre ökologische Lenkungswirkung und umverteilende Effekte einen Beitrag zu einer sozial-ökologischen Transformation leisten. Aktuell ist das deutsche Steuersystem mit einer Vielzahl an umweltschädlichen Subventionen, Steuerprivilegien für Superreiche sowie Ausnahmeregelungen und Schlupflöchern für Konzerne an vielen Stellen ungerecht und klimaschädlich. Im vorliegenden Dossier werden diese Fehlentwicklungen beleuchtet und Alternativen diskutiert.

Eine sozial-ökologische Steuerpolitik ist insbesondere da sinnvoll, wo ordnungspolitische Maßnahmen für einen gerechten Klimaschutz (noch) nicht durchsetzbar erscheinen.

## Wie bekommt der Staat sein Geld?

Abbildung 1: Öffentlicher Gesamthaushalt 2022



Eigendarstellung nach Zahlen von Destatis<sup>1</sup>

### Steuereinnahmen

Die Haupteinnahmequelle für den Staat sind Steuern, die von Bürger\*innen und Unternehmen entrichtet werden. Im Jahr 2020 hat der deutsche Staat 926,8 Mrd. Euro an Steuergeldern eingenommen.<sup>2</sup> Wo welche Steuern anfallen, wie hoch die Sätze sind und wer damit wie stark belastet wird, ist Ergebnis politischer Aushandlung. Der Rahmen wird teilweise durch EU-Richtlinien oder in seltenen Fällen über internationale Abkommen definiert. In den meisten Fällen ist Steuerpolitik aber durch nationale Gesetzgebung geregelt, d.h. es gibt kein übergeordnetes Regelwerk oder es bleibt ein großer Gestaltungsspielraum bei dessen nationaler Umsetzung.

### Staatsschulden

Neben Steuereinnahmen kann der Staat durch die Aufnahme von Schulden an Geld kommen. Wie teuer oder günstig das Geld ist, hängt von der Verzinsung ab: Wenn

die Zinsen niedrig oder gar negativ sind, ist es für den Staat besonders günstig Schulden zu machen; steigen die Zinsen, wird das Geld teurer. Schulden muss der Bund machen, wenn die Staatsausgaben die Staatseinnahmen am Ende eines Jahres überschreiten.

Außerdem sind Staatsschulden ein Instrument, um die Konjunktur zu stärken und dem Staat durch eine höhere Liquidität einen größeren Handlungsspielraum für Investitionen zu ermöglichen. Auf EU-Ebene gilt eine Obergrenze von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für die jährlichen Haushaltsdefizite und 60 Prozent für den Gesamtschuldenstand der Mitgliedstaaten. Zusätzlich wurde im Jahr 2011 in Deutschland die Schuldenbremse ins Grundgesetz aufgenommen. Diese verbietet seit 2020 die „strukturelle“, also von der Konjunktur unabhängige, staatliche Neuverschuldung für die Bundesländer und begrenzt die Neuverschuldung für den Bund seit 2016 auf maximal 0,35% des nominellen Bruttoinlandsprodukts. Wenn die politischen und ökonomischen Bedingungen günstig sind, ist die Aufnahme von Schulden für Staaten ein ergänzendes Instrument, um beispielsweise Krisenfolgen abzumildern oder auch einen klimagerechten Infrastrukturausbau voranzutreiben. Diese Möglichkeit ist durch die Schuldenbremse und die EU-Schuldenregeln in Deutschland stark eingeschränkt. Das wird aus verschiedenen Richtungen kritisiert. Gefordert wird eine Abschaffung oder Überarbeitung, die z.B. eine Schuldenaufnahme für dringend benötigte öffentliche Investitionen ermöglicht.<sup>3</sup>

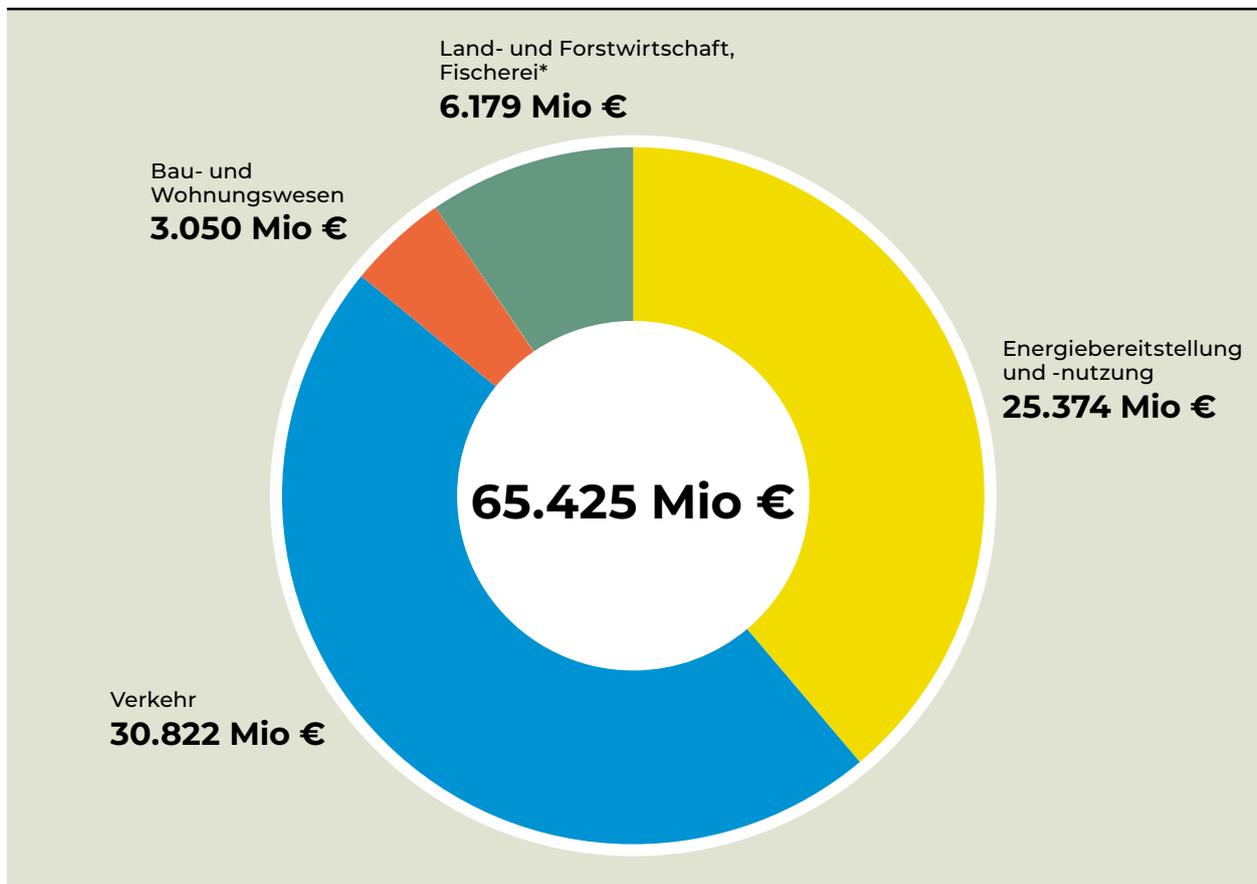
# Umweltbezogene Steuern

Trotz voranschreitender Klimakrise und einem sich zusehends schließenden Handlungsfenster, um die Erderwärmung auf unter 1,5°C zu begrenzen, gibt es in Deutschland weiterhin eine ganze Reihe umweltschädlicher Subventionen. Diese halten fossile Infrastrukturen wettbewerbsfähig und begünstigen klimaschädliche Produktions- und Konsummuster.

Die umweltschädlichen Subventionen in Deutschland beliefen sich nach Angaben des *Umweltbundesamtes (UBA)* im Jahr 2018 auf über 65,425 Mrd. Euro.<sup>4</sup>

Die Liste dieser Subventionen ist sehr lang. Im Folgenden stellen wir beispielhaft einige besonders CO<sub>2</sub>-intensive und/oder ungerechte Instrumente aus dem Verkehrssektor vor und beleuchten, wie sie abgeschafft werden könnten. Eine sehr umfassende Analyse umweltschädlicher Subventionen hat das *Umweltbundesamt* 2021 herausgegeben. Das *Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)* hat einen Teil dieser Subventionen nach Klimaschädlichkeit und Sozialverträglichkeit bewertet, worauf wir uns im Folgenden beziehen. Darüber hinaus beleuchten wir anstehende und diskutierte Reformprojekte.

Abbildung 2: Aufkommen umweltschädlicher Subventionen



\* Das angegebene Volumen stellt nur einen Teil der umweltschädlichen Subventionen in diesem Sektor dar, da die Quantifizierung schwierig ist.

Originalgrafik UBA (2021)<sup>5</sup>

## Abbau klimaschädlicher Subventionen im Verkehrsbereich

### → Energiesteuerbefreiung von Kerosin

Obwohl Fliegen die klimaschädlichste Art ist, Personen und Waren zu befördern, wird der Flugverkehr in Deutschland und international durch die Energiesteuerbefreiung von Kerosin subventioniert. Dies befördert ein Wachsen des Sektors. Für innerdeutsche Flüge könnte der deutsche Staat unmittelbar eine Besteuerung festlegen, außerdem sollte sich Deutschland für die Besteuerung innereuropäischer und internationaler Flüge einsetzen. Das Umweltbundesamt schlägt vor, die Energiesteuerbefreiung von Kerosin abzuschaffen und den Treibstoff in Deutschland mit dem EU-Regelsteuersatz von 65,45 ct/l zu besteuern.<sup>6</sup> Dies würde das Fliegen innerhalb Deutschlands um bis zu 68% verteuern.<sup>7</sup> Da insbesondere wohlhabende Menschen das Flugzeug nutzen, würden diese auch stärker belastet. Im Sinne einer gerechten Mobilität müssten ergänzend kostengünstige Reisealternativen per Bahn ermöglicht werden. Konsequenterweise im Sinne des Klimaschutzes wäre es, Kurzstreckenflüge nicht nur höher zu besteuern, sondern komplett zu verbieten.

### → Dieselprivileg

Trotz seiner klimaschädlichen Bilanz ist Diesel mit einem geringeren Energiesteuersatz als Benzin belegt (179 Euro/t CO<sub>2</sub> gegenüber 288 Euro/t CO<sub>2</sub>). Dies kann auch über die niedrigere Kfz-Steuer für Benziner nicht ausgeglichen werden. Laut FÖS und UBA wird klimaschädlicher Diesel so mit ca. 8,2 Mrd. Euro pro Jahr subventioniert. Das FÖS schlägt vor, zunächst die Energiesteuersätze anzugleichen und im nächsten Schritt die Treibstoffe nach ihrem CO<sub>2</sub>- und/oder Energiegehalt zu bepreisen. Weiterhin sollte ein Inflationsausgleich für Kraftstoffe eingeführt werden – d.h. damit die realen Preise konstant bleiben, steigen die nominalen Preise weiter an – sowie die Kfz-Steuer für Diesel- und Benzin-PKWs angeglichen werden.<sup>8</sup> Wohlhabende Menschen wären von einer angehobenen Steuer überproportional betroffen, da sie tendenziell mehr und größere Diesel-PKWs fahren.

Jedoch wären hierdurch auch einige Menschen mit geringen Einkommen stark betroffen, die z.B. im ländlichen Raum leben und mit einem Dieselfahrzeug zur Arbeit fahren müssen. Dafür bräuchte es Härtefallregelungen. Weil es aus klimapolitischer Sicht und Aspekten der gerechten Raumnutzung (siehe unser [→ Dossier „Autofreie Städte“](#)) sinnvoll ist, den Autoverkehr über Verbote, Steuer- und Preisinstrumente unattraktiver zu machen, muss das Hand in Hand gehen mit dem Ausbau klimagerechter und praktikabler Mobilitätsalternativen, insbesondere im ländlichen Raum.

### → Steuervorteile Dienstwagen (Dienstwagenprivileg)

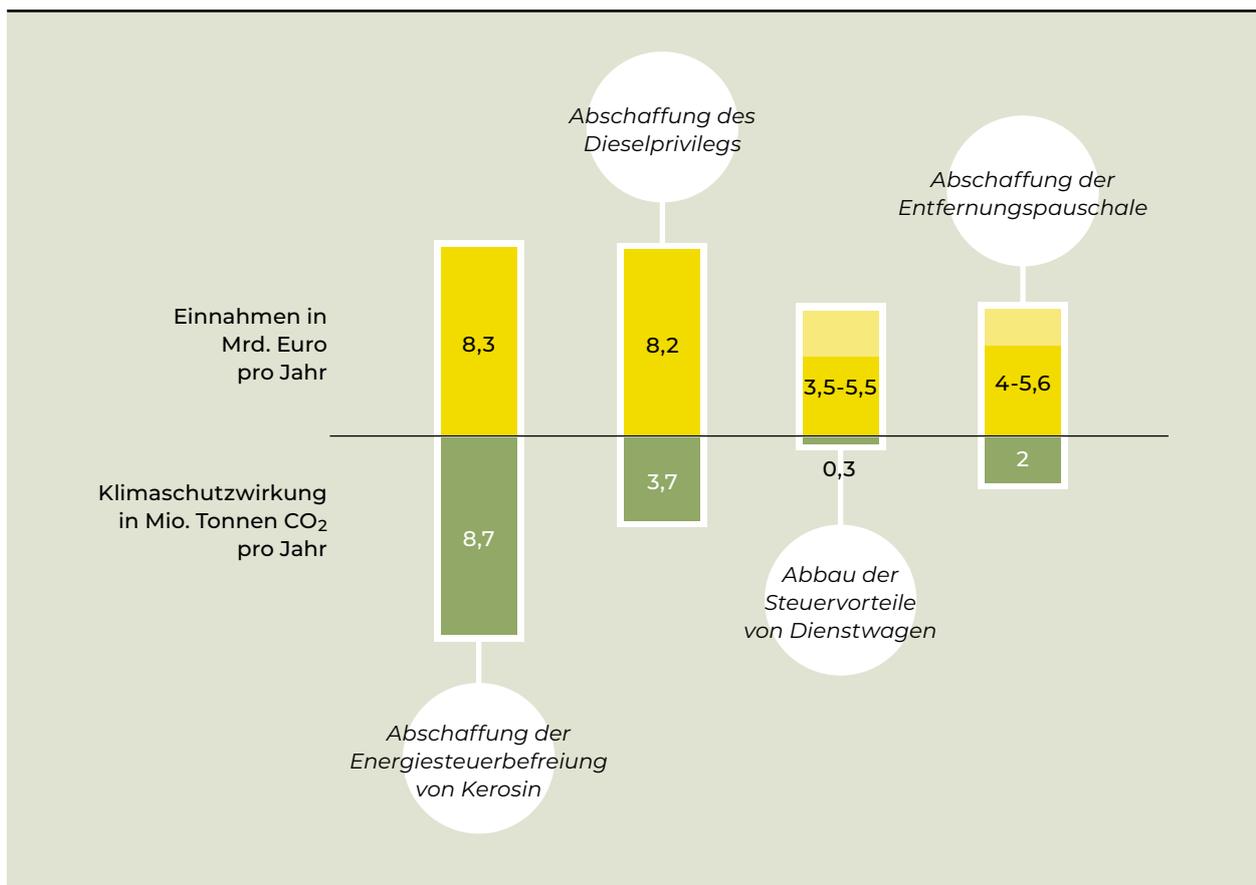
Dienstwagen stehen regelmäßig auch zur privaten Nutzung zur Verfügung. Diese muss als geldwerter Vorteil mit 1% des Brutto-Listenpreises des jeweiligen Fahrzeugs (bzw. 0,25% für E-Autos unter 60.000 Euro und 0,5% für Plug-in-Hybride und teurere E-Autos) über die Einkommensteuer besteuert werden. Die 1%-Pauschale gilt auch dann, wenn der Wagen zu 99% privat genutzt wird. Übernimmt der Arbeitgeber die Reparaturen und stellt eine Tankkarte, ist dieser Vorteil ebenfalls mit der Pauschale abgegolten. Schätzungen gehen davon aus, dass im Durchschnitt lediglich 40 - 50% des tatsächlichen Vorteils der privaten Dienstwagennutzung besteuert werden. Das FÖS beziffert den Steuerausfall hierdurch auf 3,5 - 5,5 Mrd. Euro jährlich.<sup>9</sup> Diese Regelung bietet zudem keine Anreize, das Auto wenig zu nutzen oder Kraftstoff zu sparen, da die Steuerlast vollkommen unabhängig von der tatsächlichen Fahrleistung anfällt. Dienstwagen sind häufig stark motorisiert, gehören dem Oberklassensegment an und werden etwa doppelt soviel gefahren wie private PKWs. Um die Subvention abzubauen, müsste Steuerneutralität zwischen privaten PKWs und Dienstwagen hergestellt werden. Hierfür sollte der geldwerte Vorteil auf Basis des Anschaffungspreises und den tatsächlichen privaten Fahrten errechnet werden.<sup>10</sup>

## → Entfernungspauschale (Pendlerpauschale)

Mit der Entfernungspauschale können Beschäftigte entstandene Kosten für ihren Arbeitsweg als Werbungskosten in Höhe von 30 Cent je Kilometer einfacher Entfernung von Wohn- zu Arbeitsort (ab dem 21. Kilometer 38 Cent/km) von der Einkommensteuer absetzen, insgesamt bis maximal 4.500 Euro pro Jahr. Wenn Beschäftigte mit dem Auto zur Arbeit pendeln, gilt dieser Höchstbetrag von 4.500 Euro pro Jahr jedoch nicht, sie können höhere Beträge absetzen. Damit sind Autofahrer\*innen steuerlich bessergestellt als jene Pendler\*innen, die den öffentlichen Nah- und Fernverkehr nutzen. Die Erhöhung der

Pauschale ab dem 21. Kilometer wurde im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung festgelegt, mit der Begründung, soziale Härten durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung vermeiden zu wollen. Diese Maßnahme steht dem Ziel der Emissionsreduktion entgegen, denn sie setzt Anreize, mit dem Auto statt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu pendeln. Außerdem hat die Pauschale eine negative Verteilungswirkung.<sup>11</sup> Da die Entfernungspauschale in ihrer aktuellen Ausgestaltung ungerecht und klimaschädlich ist, sollte sie beispielsweise durch ein Mobilitätsgeld, wie es von Umwelt- und Sozialverbänden gefordert wird<sup>12</sup>, ersetzt werden.

Abbildung 3: Klimaschutzwirkung und Mehreinnahmen durch den Abbau der Subventionen



Eigendarstellung basierend auf Zahlen des FÖS<sup>13</sup>

Neben dem Verkehrssektor fallen bei der Erzeugung und Bereitstellung von Energie mit über 25 Mrd. Euro pro Jahr ebenfalls hohe Subventionen an. Besonders hervorzuheben sind hier die Ausnahmeregelungen für die Industrie bei Energie- und Strompreisen. Eine ausführliche Auflistung findet sich im → [Bericht des UBA](#).

## Energiesteuerreform

Im Rahmen des Fit-for-55-Paketes hat die Europäische Kommission im Juli 2021 einen Revisionsvorschlag für die Energiesteuer-Richtlinie von 2003 gemacht. Die Richtlinie legt Mindestsätze für die Energiesteuergestaltung in den EU-Mitgliedsstaaten fest. Der Reformvorschlag sieht neue Mindeststeuersätze für Energieerzeugnisse und Strom vor. Eine wichtige Veränderung ist dabei die Bemessungsgrundlage. So sollen Energieerzeugnisse künftig nicht mehr nach Volumen, sondern nach Energiegehalt und damit nach Klimaschädlichkeit besteuert und dafür in Kategorien eingeteilt werden.

Demnach werden klimaschädliche Brennstoffe wie Benzin, Kohle, Diesel oder Heizöl künftig am stärksten und Strom am wenigsten besteuert. Ziel ist es, die Elektrifizierung voranzutreiben und die Nutzung von Strom zu fördern. Die konsequente Umsetzung des Reformvorschlags in Deutschland hätte zur Folge, dass das Dieselpriileg abgeschafft würde und für innereuropäische Flüge eine Kerosinsteuer anfiel. Außerdem würde sich die Energiesteuer für Heizstoffe wie Heizöl und Erdgas erhöhen.<sup>14</sup>

## Reform der Umsatzsteuer

Der Regelsteuersatz der Umsatzsteuer (meist Mehrwertsteuer genannt) liegt in Deutschland bei 19%, für bestimmte Leistungen und Erzeugnisse gilt der reduzierte Steuersatz von 7%. Während der Corona-Pandemie wurden diese als Entlastungsmaßnahme kurzfristig auf 16% bzw. 5% gesenkt. Der Rahmen für die Ausgestaltung der Mehrwertsteuer ist durch die EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie vorgegeben. Diese sieht einen Mindest-Regelsteuersatz von 15% und einen ermäßigten Mindeststeuersatz von 5% vor. Seit 2022 ist eine Steuerbefreiung in Bereichen der Grundversorgung möglich, außerdem dürfen künftig zwei statt nur einem ermäßigtem Steuersatz gelten.

Dagegen sprechen allerdings Gerechtigkeitsaspekte. Auch wenn hier Anreize für eine in ökologischer Hinsicht sinnvolle pflanzliche Ernährung gesetzt würden, erscheint es besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Preisexplosionen nicht angemessen, Lebensmittel weiter zu versteuern.

Im Zuge der steigenden Inflation wurde auch in Deutschland diskutiert, den Steuersatz für Grundnahrungsmittel mittels eines zweiten reduzierten Steuersatzes auf Null zu setzen und damit der Preisexplosion entgegenzuwirken. So setzt beispielsweise Spanien ab dem 1. Januar 2023 zunächst für 6 Monate die Mehrwertsteuer als Entlastungsmaßnahme in der Krise auf Null.

Sowohl aus ökologischen wie auch sozialen Aspekten werden Reformvorschläge für die Mehrwertsteuer diskutiert. Ökologisch sinnvoll wäre es beispielsweise, den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf bislang zum vollen Satz besteuerte pflanzliche Lebensmittel wie Sojadrinks anzuwenden. Darüber hinaus sollte der reduzierte Satz für energetische Sanierungsmaßnahmen gelten, um diese voranzutreiben. Ebenso sollte die Mehrwertsteuerbefreiung auf internationale Flüge abgeschafft werden.<sup>15</sup> Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch über eine Anhebung des Steuersatzes für CO<sub>2</sub>-intensive tierische Produkte vom derzeit geltenden ermäßigten auf den Regelsteuersatz.

Durch die Mehrwertsteuer sind Menschen mit geringen Einkommen überproportional stark belastet, da sie durch das Verhältnis von Steuerlast zu Einkommen einen viel größeren Teil ihres Einkommens für die Mehrwertsteuer aufwenden. Auch wenn natürlich alle – auch sehr wohlhabende Menschen – durch ein Aussetzen der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel Geld sparen würden, profitieren Menschen mit geringem Einkommen relativ betrachtet besonders stark davon. Daher wäre ein dauerhaftes Aussetzen der Mehrwertsteuer für nicht-tierische Grundnahrungsmittel eine gerechte und sinnvolle Maßnahme.

# CO<sub>2</sub>-Preis

Der CO<sub>2</sub>-Preis ist in Deutschland nicht als Steuer, sondern als Emissionshandelssystem mit einer Preiskontrolle (Mindestpreis) ausgestaltet. Die Lenkungswirkung des Emissionshandels auf die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist jedoch derjenigen einer Umweltsteuer sehr ähnlich. Da der CO<sub>2</sub>-Preis eines der zentralen klimapolitischen Instrumente auf EU-Ebene und in Deutschland ist, stellen wir im folgenden den CO<sub>2</sub>-Preis und damit verbundene Risiken und Grenzen kurz vor.

Derzeit gibt es in Deutschland zwei separate Bepreisungssysteme: Zum einen ist dies der **EU-Emissionshandel** (ETS), ein seit 2005 existierender europäischer Markt für Verschmutzungszertifikate. Er verpflichtet Unternehmen dazu, für jede Tonne CO<sub>2</sub>, die sie ausstoßen, ein Zertifikat vorzuweisen. Der ETS schließt den Stromsektor, große Industriebetriebe und Fluglinien ein und deckt ca. 45% der in der EU entstehenden Klimagasemissionen ab. Die Gesamtmenge der verfügbaren Zertifikate wird von Jahr zu Jahr abgesenkt, viele Zertifikate werden allerdings nach wie vor gratis ausgegeben. Während die Zertifikate lange sehr billig waren und keine Lenkungswirkung hatten, ist nach einigen regulatorischen Anpassungen nun Bewegung in den Markt gekommen. Der Preis pro Tonne CO<sub>2</sub> lag im Dezember 2022 bei etwa 90 €.

Zum anderen gibt es seit 2019 das **nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz** (BEHG), das Emissionen aus dem deutschen Verkehrs- und Gebäudesektor abdeckt. In den ersten Jahren gilt hier ein Festpreis, beginnend mit 25 € pro Tonne CO<sub>2</sub> in 2021. Bis 2025 soll der Preis auf 55 € steigen, danach werden Zertifikate per Auktion versteigert. Die Ampelkoalition hat angekündigt, mittelfristig Maßnahmen zu ergreifen, damit der Preis in allen Sektoren nicht mehr unter 60 € fällt. Dies soll – so die Hoffnung der Ampel – beispielsweise zu einem Kohleausstieg bis spätestens 2030 führen, da sich die Stromerzeugung durch Braunkohle dann nicht mehr lohnen würde.

Umweltverbände und Klimagruppen fordern regelmäßig, den Preis zu erhöhen – auf über 200 € Klimafolgekosten pro Tonne CO<sub>2</sub>, die das Umweltbundesamt zuletzt errechnet hat.<sup>16</sup> Sie kritisieren, dass der CO<sub>2</sub>-Preis erst ab dieser Höhe wirksam wird, allerdings nur bei gleichzeitiger sozial gerechter Rückerstattung. In der Klimagerechtigkeitsbewegung gibt es aber auch eine grundsätzliche Kritik an diesen Instrumenten. Wir möchten hier zur Einordnung nur einige Punkte nennen.

## 1. Nicht nur auf den Preis vertrauen:

Ein Preismechanismus als Hauptinstrument für drastische Emissionsenkungen bis hin zu Nullemissionen setzt voraus, dass in allen Bereichen schnell genug rentable technische Alternativen bereitstehen, die reibungsloses „grünes“ Wachstum ermöglichen. Das ist aber kurzfristig nicht der Fall und auch langfristig unwahrscheinlich. Andernfalls müsste der Preis so hoch steigen, dass ganze Wirtschaftszweige zum Erliegen kämen, um Emissionen effektiv zu vermeiden. Da das nicht im Interesse der Regierung ist, kann davon ausgegangen werden, dass Unternehmen politische Ausnahmeregelungen durchsetzen, mit denen sie den Preis umgehen können – wie schon in der Vergangenheit geschehen. Tatsächlich hat die Ampel im Koalitionsvertrag bereits angekündigt, energieintensiven exportorientierten Industrien weiterhin kostenlose Zertifikate zur Verfügung zu stellen. Der Marktmechanismus wird also genau dort ausgesetzt, wo Emissionen am dringendsten sinken müssen. Marktlösungen erhalten solche problematischen Machtverhältnisse in der Wirtschaft.

## 2. Ohne Ordnungspolitik geht es nicht:

Mit Preissignalen allein lässt sich ein wirtschaftlicher Umbau in der notwendigen Geschwindigkeit nicht zuverlässig steuern. Große Infrastrukturentscheidungen können und sollten nicht nur durch privatwirtschaftliche Akteur\*innen getroffen werden. Auch ein klima- und

sozialpolitisch zuverlässiger Kohleausstieg – der aus Klimagerechtigkeitsperspektive nicht erst 2030, sondern viel früher stattfinden müsste – lässt sich nicht über den Markt regeln. Dies aber strebt die Ampel gerade an, mit der Folge, dass beispielsweise RWE sich vorsorgend mit günstigen Zertifikaten eingedeckt und so gegen den steigenden CO<sub>2</sub>-Preis abgesichert hat. Zusätzlich erhält der Konzern Milliarden an Abfindungen, die für die Finanzierung des Umbaus fehlen. Statt mit Verschmutzungsrechten zu handeln, sollte Politik absolute Obergrenzen für Emissionen festlegen und aktuell besonders klimaschädliche Wirtschaftszweige auch durch gezielte Vergesellschaftungen und industriepolitische Interventionen transformieren. Für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem braucht es eine langfristige Transformation zu Bedürfnis- statt Profitorientierung. Sprich: das genaue Gegenteil einer markt-basierten und wachstumsabhängigen Lösung wie dem Emissionshandel, der die Verantwortung für das Klima auf individuelle Verbraucher\*innen ablädt.

### **3. Gerechtigkeit wird zum Widerspruch:**

Die wirtschaftlichen, sozialen und klimapolitischen Effekte der CO<sub>2</sub>-Bepreisung können sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem wofür die Einnahmen eingesetzt werden. Ohne Ausgleichsmechanismen ist ein hoher CO<sub>2</sub>-Preis sozial ungerecht, da er lebensnotwendige Güter wie Energie verteuert, ohne sicherzustellen, dass Menschen mit geringem Einkommen tatsächlich Alternativen zur Verfügung stehen. Die Ampel will deshalb Einnahmen mittelfristig als Pro-Kopf-Pauschale („Klimageld“) an alle Bürger\*innen zurückzahlen. Ob das allerdings in ausreichendem Maße geschehen wird, ist unklar. Von der Pauschale würden ärmere Haushalte profitieren, gleichzeitig – und hier liegt der Widerspruch – reduziert sie die Klimawirkung des Preises, indem sie zusätzlichen Konsum unter Wohlhabenderen fördert. Allein mit Preismechanismen lässt sich keine Klimapolitik betreiben, die Emissionen schnell, drastisch *und* sozialverträglich senkt.

Dies bedeutet nicht, dass es grundsätzlich falsch ist, Emissionen zu verteuern. **Doch sich vorwiegend auf diese Instrumente zu verlassen, ist klima- und sozialpolitisch riskant.**

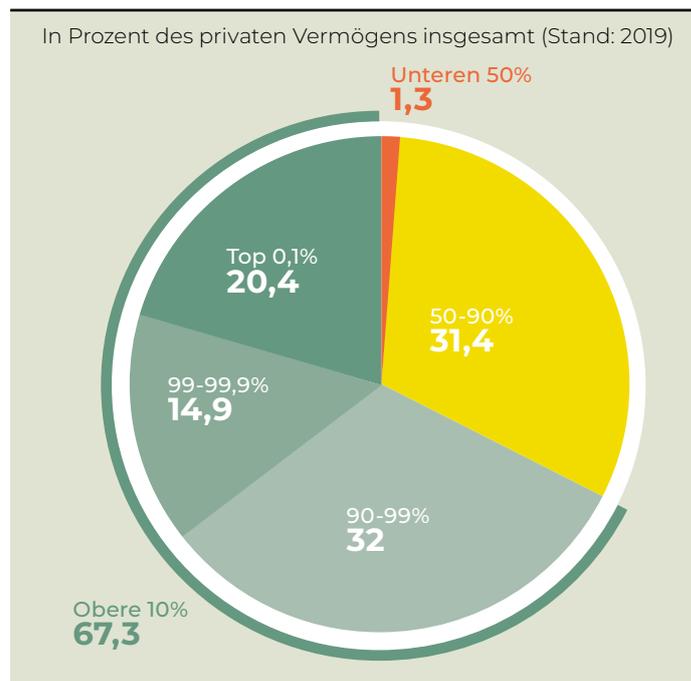
*Dieser Text ist ein aktualisierter Auszug aus unserer im Januar 2022 erschienenen Publikation*

→ „Mit Marktwirtschaft das Klima retten?“

# Besteuerung von Vermögen, Erbschaft und Einkommen

## Vermögensungleichverteilung in Deutschland

Abbildung 4: Vermögensverteilung in Deutschland



Originalgrafik: DIW Berlin (2021)<sup>17</sup>

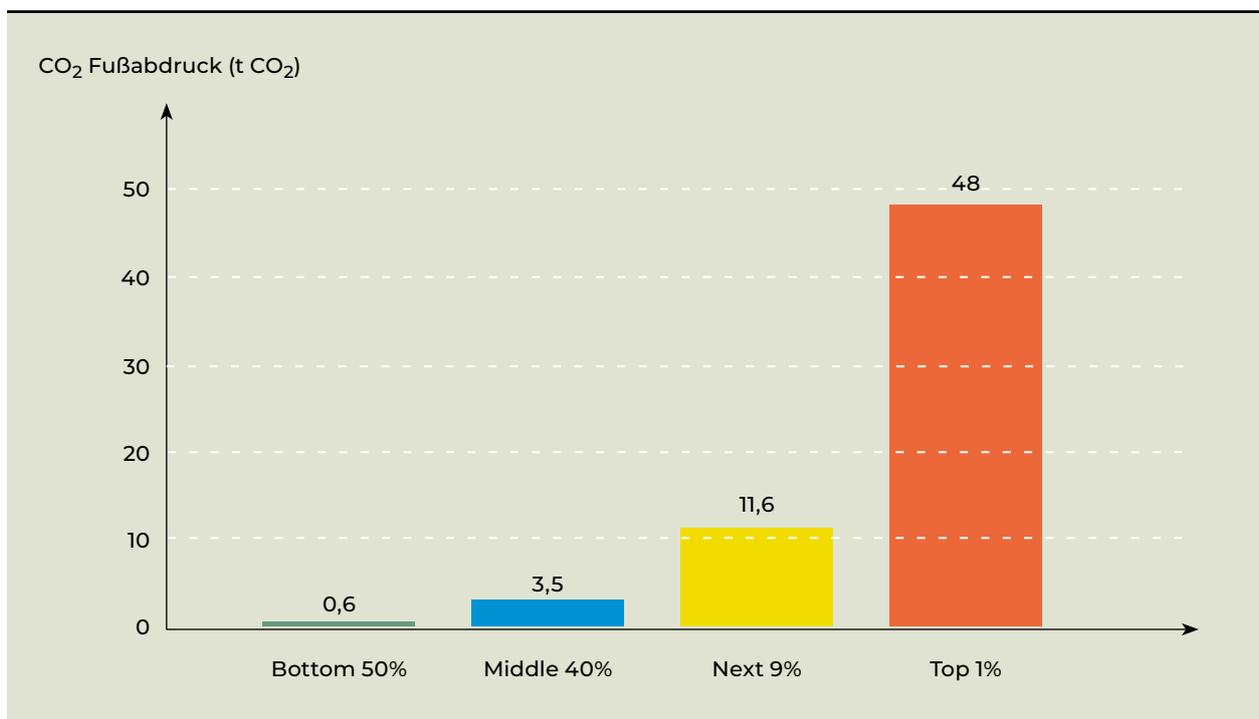
Während die *Einkommensungleichverteilung* in Deutschland leicht unter dem OECD-Durchschnitt liegt, sind *Vermögen* in Deutschland extrem ungleich verteilt, mit steigender Tendenz. So besitzen die reichsten 10% der Bevölkerung 67,3% aller Vermögen, während die ärmere Hälfte der Bevölkerung zusammen nur 1,3% aller Vermögen besitzt (siehe Abbildung 4). Der Gini-Koeffizient für die Vermögensverteilung in Deutschland, eine Maßzahl, die einen Vergleich zwischen Ländern erlaubt, liegt bei 0,83 und ist im internationalen Vergleich sehr hoch.<sup>18</sup> Dabei handelt es sich um Schätzungen, da es seit der Aussetzung der Vermögenssteuer im Jahr 1996 keine systematische Erfassung von Vermögen mehr in Deutschland gibt.

Der Ungleichbericht 2023 von *Oxfam* „Survival of the richest“ zeigt, wie dramatisch Ungleichheit global und in Deutschland wächst. So haben extremer Reichtum und extreme Armut global zum ersten Mal seit 25 Jahren wieder gleichzeitig zugenommen. In Deutschland gingen 81% der zwischen 2020 und 2021 erwirtschafteten Vermögenszuwächse an das reichste 1% der Bevölkerung und lediglich 19% entfielen auf die restlichen 99%.<sup>19</sup>

Eine zentrale Ursache für die eskalierende globale soziale Ungleichheit sieht der Bericht in einer anhaltenden ungerechten Steuerpolitik, die Reiche und Unternehmen begünstigt. Laut dem Bericht stammen global nur noch 4% der Steuereinnahmen aus Steuern auf Vermögen. Gleichzeitig stiegen in vielen Ländern die Steuern auf Waren und Dienstleistungen wie z.B. Mehrwertsteuern, die die ärmsten Teile der Bevölkerung übermäßig stark belasten.<sup>20</sup>

Superreiche Menschen tragen übermäßig stark zur Klimakrise bei. So hat das reichste 1% der Weltbevölkerung einen um das 75-fache höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß als die ärmere Hälfte zusammen. Dabei macht eine Welt jenseits der 1,5°C-Grenze, auf die wir aktuell zurasen, eine gerechtere Gesellschaft notwendiger denn je. Bei stetig knapper werden Ressourcen braucht es demokratische Aushandlungsprozesse über deren gerechte Verteilung. Dabei müssen die Bedürfnisse aller Menschen statt Kapitalinteressen im Vordergrund stehen. Zugespitzt formuliert: Wir müssen uns als Gesellschaften die Frage stellen, ob wir uns angesichts der Folgen der Klimakrise und der damit einhergehenden Begrenztheit von Ressourcen Superreiche weiter leisten können und wollen. Eine gezielte Steuerpolitik – d.h. die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer, die Reform der Erbschaftssteuer, der Abbau von Steuerprivilegien für Superreiche und die Reform der Einkommensteuer – kann ein Beitrag dazu sein.

Abbildung 5: Durchschnittlicher CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der reichsten 1% und 10%, mittleren 40% und der ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung



Originalgrafik: Nature 2022<sup>21</sup>

## —> Steuerprivilegien bei der Erbschaftssteuer

*Ein Gastbeitrag von → [taxmenow](#)*

Wir von taxmenow gehören überwiegend zu diesem reichsten 1% der Vermögensverteilung. Neben einigen Unternehmer\*innen sind wir mehrheitlich Menschen, die sich durch das Glück auszeichnen, in eine reiche Familie geboren zu sein. Der Großteil der Vermögen der Reichsten ist nicht durch Arbeit, sondern durch Erbschaft und Schenkung zustande gekommen.<sup>22</sup> Wir reichen Erb\*innen sind Ausdruck einer extremen und wachsenden Vermögensungleichheit, die vor allem auch die Folge einer fehlenden Vermögensbesteuerung und einer regressiven Erbschaftsbesteuerung ist, die Hochvermögende fast komplett von der Steuer befreit.

Erbschaften und Schenkungen sind für Empfänger\*innen ein einmaliges leistungsloses Einkommen. Lohneinkommen werden im Durchschnitt mit 18% und in der Spitze mit bis zu 45% besteuert<sup>23</sup>, Erbschaften hingegen nur mit durchschnittlich 9% und Erbschaften über 20 Millionen sogar nur mit 0,3%-2%.<sup>24</sup> Dass der tarifliche Steuersatz hier eigentlich 30-50% beträgt, wirkt sich auf den effektiven Steuersatz nicht aus. Würden Lohneinkommen ähnlich niedrig besteuert, wäre der Staat sehr schnell zahlungsunfähig. Die niedrige Besteuerung hoher Erbschaften ist vor allem das Ergebnis umfangreicher Steuerprivilegien für Hochvermögende und einer beispiellosen Subventionierung von familiendynastischen Unternehmensübertragungen.<sup>25</sup> Wir wissen, teils aus eigener Erfahrung, dass ab einer gewissen Höhe der

Erbschaft die Steuerzahlung effektiv freiwillig ist. Eine fast vollständige Befreiung kann ganz legal beantragt werden, sofern das Vermögen Betriebsvermögen ist oder „steueroptimierend“ entsprechend umstrukturiert wird. Das einzigartige Privileg, sich derart von einer Besteuerung befreien zu können, ist Hochvermögenden vorbehalten. Bei der Mehrwert- oder Einkommensteuer gibt es diese Möglichkeiten selbstverständlich nicht – und auch nicht bei kleinen und mittleren Erbschaften.

Unsere Schulen, unsere Feuerwehr, unsere Straßenlaternen werden gemeinschaftlich über Steuern finanziert. Durch die Steuerprivilegien tragen Vermögen und Erbschaften dazu kaum bei und machen gerade einmal 1,1% des Gesamtsteueraufkommens aus.<sup>26</sup> Das heißt auch, dass alle anderen mehr Einkommen- und Mehrwertsteuer zahlen müssen, weil wir Vermögenden – besonders auch wir vermögenden Erben – so wenig beitragen.

Wir sind Profiteure einer empörenden Umverteilung von unten nach oben und Ausdruck einer demokratiegefährdenden Entwicklung von zunehmender sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Machtkonzentration bei den Reichsten. Wir können und müssen dringend dazu verpflichtet werden, einen größeren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Dafür müssen die Steuerprivilegien für Hochvermögende gekippt und Erbschaften und Vermögen endlich gerecht besteuert werden.

*Ende des Gastbeitrags*



## Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer

In Deutschland werden jährlich zwischen 300 und 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt.<sup>27</sup> Das sind etwa zehn Prozent des Bruttosozialprodukts.<sup>28</sup> Während die Mehrheit der Bevölkerung gar nicht oder kaum erbt, bekommen die reichsten 0,1% im Durchschnitt 17 Mio. Euro vererbt.<sup>29</sup>

Große Erbschaften außerhalb der Kernfamilie könnten theoretisch mit bis zu 50% besteuert

werden, bei enger Verwandtschaft immerhin noch mit 30%. Durch zahlreiche Steuerprivilegien und Schlupflöcher ergibt sich in der Realität aber ein sehr anderes Bild. So fällt der effektive Steuersatz mit steigendem Erbe, und die Steuer wirkt in der Praxis regressiv. Erbschaften über 20 Mio. Euro werden fast steuerfrei übertragen (siehe Gastbeitrag von taxmenow).<sup>30</sup> Eine effektive Erbschafts- und Schenkungssteuer wäre ein wirksa-

mer Mechanismus, um Vermögenskonzentrationen zu verringern, statt sie wie bisher zu fördern. Dazu müssten Steuerprivilegien abgebaut werden. Besonders relevant wäre es, die Ausnahme für Betriebsvermögen abzuschaffen (siehe auch „Mythen & Missverständnisse“ auf Seite 17) und einen einmaligen Freibetrag festzusetzen, der sich nicht wie bisher alle 10 Jahre erneuert.

Die Ausnahmen und Begünstigungen, von denen insbesondere reiche Menschen profitieren, sind schon mehrfach – zuletzt in den Jahren 2014 und 2017 – vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklärt worden. Neben den Ausnahmen für Betriebsvermögen ist auch die Regelung, dass vererbte Immobilien ab 300 Wohneinheiten als Betriebsvermögen gelten und damit steuerlich

begünstigt werden, kritisiert worden. Durch wirksame Lobbyarbeit blieben die Ausnahmen trotz einer Reform im Jahr 2016 dennoch bestehen. Daran wird deutlich, wie demokratiegefährdend eine zu starke Vermögenskonzentration wirken kann: Die Interessen von sehr wenigen sehr reichen Menschen werden gegen die Interessen der Allgemeinheit und trotz eines Urteils des höchsten deutschen Gerichtes weiter geschützt.

Eine leichte Verbesserung könnte es im Jahr 2023 geben. In diesem Jahr tritt eine Anpassung der Bewertungsregeln für Immobilien an die aktuellen Verkehrswerte in Kraft, wodurch die Erbschafts- und Schenkungssteuer (oberhalb der Freibeträge) wegen der aktuell hohen Immobilienpreise steigen wird.

## Vermögenssteuer

Das deutsche Grundgesetz sieht die Erhebung einer jährlichen Vermögenssteuer vor. Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1997 die damalige Ausgestaltung der Vermögenssteuer wegen einer zu niedrigen Bewertung und damit zu niedrigen Besteuerung von Immobilien für verfassungswidrig erklärte, setzte die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung die Vermögensteuer aus, anstatt sie zu reformieren. Seither wird in Deutschland keine Vermögenssteuer mehr erhoben.

Die Wiedereinsetzung einer Vermögenssteuer kombiniert mit Maßnahmen zur Vermögensaufstockung, von der insbesondere der ärmere Teil der Bevölkerung profitiert, ist ein wichtiger Baustein, um der eskalierenden Ungleichverteilung von Vermögen in Deutschland entgegenzuwirken und ein gutes Leben für Alle zu ermöglichen.

Die Wiedererhebung der Vermögenssteuer wird sowohl bei den Parteien SPD, Grüne und die Linke sowie bei Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen immer wieder diskutiert und gefordert.

Bei einer Wiedererhebung der Vermögenssteuer sollte sich die Steuerbelastung auf den sehr

wohlhabenden Teil der Bevölkerung konzentrieren. Daher sollten hohe persönliche Freibeträge von 1 Mio. Euro vorgesehen werden. Zur Ermittlung der Vermögen müssten die steuerpflichtigen Vermögenswerte – „Immobilien, Unternehmen und Finanzanlagen sowie wertvolle Sammlungen und hochwertige Luxusgüter“<sup>31</sup> – regelmäßig nach aktuellen Marktwerten bewertet werden. Dabei sollte angemessenes, selbstgenutztes Wohneigentum sowie Vorsorgevermögen für betriebliche und private Alters- und Krankenversicherungen ausgenommen werden und steuerfrei bleiben. Für Betriebsvermögen sollten höhere Freibeträge von 5 Mio. Euro gelten, um kleinere und mittlere Unternehmen nicht zu stark zu belasten.

Nettogesamtvermögen (also Vermögen abzüglich Schulden) über 1 Mio. Euro sollten progressiv besteuert werden. Der Eingangssteuersatz sollte mindestens 1% betragen und linear bis zu einem Spitzensteuersatz von 5% (ab einem Nettovermögen von 30 Mio. Euro) steigen. Besteuert werden sollten natürliche und juristische Personen, um Steuerschlupflöcher zu vermeiden.<sup>32</sup> Nach Berechnungen der *Rosa-Luxemburg-Stiftung* können damit Steuereinnahmen von 64 Mrd. Euro pro Jahr erzielt werden.<sup>33</sup>

## Reform der Einkommensteuer

Kapitaleinkommen (z.B. Zinsen, Dividenden und andere Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften) werden in Deutschland anders als Arbeitseinkommen nicht progressiv besteuert. Sie unterliegen, unabhängig von ihrer Höhe, dem Kapitalertragssteuersatz von 25%. Dies führt vor allem für Einkommen aus Zinsen und Veräußerungsgewinnen zu einer Steuerprivilegierung gegenüber anderen Einkommensarten. Hinzu kommt, dass sehr vermögende Menschen ihre Kapitaleinkommen regelmäßig in einer sog. Holding-Gesellschaft ansparen. Dadurch können sie den Anfall der Kapitalertragssteuer beliebig aufschieben und so vom Zinseszins effekt profitieren. Die Steuereinnahmen für den Staat bleiben aus. Bei Unternehmens- und Dividendeneinkommen aus Immobiliengesellschaften, die als vermögensverwaltende Gesellschaften effektiv von der Gewerbesteuer befreit sind, ergibt sich zudem regelmäßig ein Steuersatz deutlich unterhalb des durchschnittlichen Unternehmenssteuersatzes.<sup>34</sup>

Die Kapitalertragssteuer wird direkt von Banken pauschal und anonym an das Finanzamt abgeführt. Empfänger\*innen von (teilweise) steuerbefreitem Kapitaleinkommen können sich direkt bei der Bank befreien lassen oder die Steuer nachträglich zurückfordern. Dies ermöglichte mittels illegaler Absprachen zwischen Investoren, Banken und anderen Beteiligten den Cum-Ex-Skandal.<sup>35</sup> Bei Cum-Ex-Geschäften wird durch schnelles

Verschieben von Aktien rund um den Dividendenstichtag die Erstattung einmal gezahlter Kapitalertragssteuer mehrfach ausgelöst. Zweck von Cum-Ex-Geschäften ist also die Rückerstattung nie gezahlter Steuern. Ein Betrug, der den deutschen Staat bislang schätzungsweise 7,4 Mrd. Euro gekostet hat.<sup>36</sup> Eine Möglichkeit dem entgegenzuwirken wäre ein datenbankgestützter Abgleich aller Erstattungsanträge mit Zahlungen der Kapitalertragssteuer nach Schweizer Beispiel.<sup>37</sup>

Zudem beschränken Beitragsbemessungsgrenzen, Privatversicherung und die weitestgehende Beitragsfreiheit von Kapitalerträgen bei den Sozialversicherungen den sozialen Ausgleich. Die Privilegierung von Kapitaleinkommen führt dazu, dass wenige Menschen mit enormen Vermögenseinkommen häufig anteilig weniger von ihrem Einkommen an Steuern und Abgaben beitragen als Menschen, die lediglich ein mittleres Arbeitseinkommen haben.<sup>38</sup> Kapitaleinkommen sind sehr konzentriert und vor allem im obersten Prozent der Einkommensverteilung relevant. Um dieser Besserstellung wohlhabender Menschen entgegenzuwirken, muss Kapital- und Arbeitseinkommen im gleichen Maße progressiv besteuert werden.<sup>39</sup> Außerdem müsste das zweigeteilte Gesundheitssystem in eine Bürgerversicherung ohne Beitragsobergrenzen überführt werden. Darüber hinaus muss Steuervermeidungs- und Betrugsmöglichkeiten entgegengewirkt werden.

## Umverteilung und Entlastung

Um der Ungleichverteilung von Vermögen entgegenzuwirken, ist es neben der Abschöpfung von Vermögen am oberen Ende der Verteilung ebenfalls wichtig, die Absicherung von Menschen ohne Vermögen zu verbessern. Das kann ganz unterschiedlich ausgestaltet werden. Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung* (DIW) schlägt z.B. eine durch die Mehreinnahmen aus einer Vermögenssteuer finanzierte Grundrente von 20.000 Euro für alle Bürger\*innen vor. Um die Maßnahme unbürokratisch und breit akzeptiert zu gestalten, sollten demnach alle Bürger\*innen diesen Betrag erhalten, unabhängig von ihrer Bedürftig-

keit. Dabei würden ärmere Menschen von diesem Betrag besonderen profitieren und der Gini-Koeffizient würde spürbar sinken.<sup>40</sup> Kritisiert wird dieser Vorschlag als „Umverteilung mit der Gießkanne“, da eben auch wohlhabende Menschen den Betrag bekämen, ohne ihn zu brauchen.

Im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation sollte Gesellschaft künftig so gestaltet werden, dass Menschen ihre Grundbedürfnisse über solidarisch organisierte Infrastrukturen kostenfrei oder sehr kostengünstig befriedigen können. Mittelfristig sollten Infrastrukturen der

Grundversorgung aus öffentlicher Hand organisiert und subventioniert werden. → Vergesellschafteter Wohnraum, → Arbeitszeitverkürzung, → gerechte Mobilitätskonzepte sowie → progressive Energietarife sind dabei Bausteine, die – um wei-

tere Maßnahmen ergänzt – ein Grundausskommen und damit ein gutes Leben für Alle ermöglichen würden. Wie das konkret aussehen könnte, haben wir in unserer Publikation → „Zukunft für Alle – eine Vision für 2048“ skizziert.

## Besteuerung von Unternehmen

Durch den internationalen Steuerwettbewerb sinken die Unternehmenssteuern in der EU seit etwa zwei Jahrzehnten. Staaten konkurrieren mittels günstiger Standortbedingungen für Unternehmen um deren Ansiedlung, das drückt die Steuersätze nach unten. So reduzierte sich der durchschnittliche Unternehmenssteuersatz der 28 EU-Mitgliedsstaaten zwischen 1996 und 2018 von 38 auf 21,3%.<sup>41</sup>

Milliardengewinne von Konzernen werden also zunehmend niedriger besteuert. Dadurch entgehen den Staaten Einnahmen, die Rückverteilung der Gewinne an die Gesellschaft sinkt und es gibt weniger demokratische Kontrolle über die Verwendung der in der Gesellschaft erwirtschafteten Mehrwerte. Im Umkehrschluss werden also Unternehmen zu immer mächtigeren Akteur\*innen.

Verstärkt wird dieser Effekt noch durch die Möglichkeit, Gewinne in Steueroasen und Niedrigsteuerländer zu verschieben, wodurch insbesondere mit digitalen Dienstleistungen operierende Megakonzerne wie Google, Apple, Facebook, Amazon und Co. kaum mehr Steuern bezahlen. Auf europäischer und internationaler Ebene werden mit der Übergewinnsteuer und der globalen Mindeststeuer Instrumente diskutiert, um diesem Trend entgegenzuwirken.

## Übergewinnsteuer

Im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine ist die Debatte um den Umgang mit Kriegsgewinnen neu entbrannt. Insbesondere Mineralölkonzerne und Stromproduzenten fahren durch das aktuelle europäische Strommarktdesign („Merit Order“) Milliardengewinne ein. Um so erwirtschaftete Zufallsgewinne abzuschöpfen, haben zahlreiche europäische Länder wie Italien, Spanien oder Griechenland eine Übergewinnsteuer eingeführt. Obwohl sich auch in Deutschland 70% der Bevölkerung für eine Übergewinnsteuer aussprechen, blockierte das Bundesfinanzministerium lange deren Einführung.<sup>42</sup> Erst auf Vorstoß der Europäischen Kommission hat auch die Bun-

desregierung im Dezember 2022 die Einführung eines EU-Energiekrisenbeitrags für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. So müssen Unternehmen in der Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriewirtschaft Gewinne, die im Vergleich zu den Vorjahren den Durchschnittsgewinn um 20% übersteigen, mit 33% versteuern. Die Einnahmen durch die Steuer werden auf 1 bis 3 Mrd. Euro geschätzt.<sup>43</sup>

Damit setzt Deutschland lediglich die Mindestvorgaben der EU um, die aktuelle Ausgestaltung ist wenig progressiv. Eine Studie der *Rosa-Luxemburg-Stiftung* und des *Netzwerk Steuergerechtigkeit* schätzt die Übergewinne der Mine-

ralölkonzerne in Deutschland auf rund 60 Mrd. Euro. Die Autor\*innen schlagen Steuersätze zur Besteuerung der Übergewinne von bis zu 90% vor.<sup>44</sup> Ein weiteres wesentliches Problem der aktuellen Ausgestaltung ist, dass ins Ausland verschobene Gewinne nicht berücksichtigt werden.

Um dem entgegenzuwirken, schlagen die Autor\*innen der Studie eine Übergewinnsteuer nach dem Vorbild der in einigen anderen Ländern bereits angewandten Digitalsteuer vor. Damit würden sich die in Deutschland zu versteuernden

Gewinne aus dem deutschen Anteil am Umsatz der Konzerne ableiten.<sup>45</sup>

Darüber hinaus sollte mittelfristig auf eine allgemeingültige, international abgestimmte Steuer hingewirkt werden. So könnte eine Übergewinnsteuer als dritte Säule der im Jahr 2021 verabschiedeten Reformvorschläge der OECD für die Unternehmensbesteuerung international eingeführt werden.<sup>46</sup>

## Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung

Um dem exzessiven Steuersenkungswettbewerb („race-to-the-bottom“) der Staaten entgegenzuwirken und die Möglichkeit der Verlagerung von Gewinnen in Steueroasen zu reduzieren, haben sich 137 Staaten im Rahmen der OECD auf eine Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung verständigt. Diese nimmt insbesondere auch große Digitalkonzerne ins Visier, die durch Steuerschlupflöcher und veraltete Steuerregelungen trotz horrender Gewinne kaum Steuern zahlen.

Die Reform sieht zwei Säulen vor:<sup>47</sup>

### → Säule 1: Faire internationale Verteilung von Steuern

Säule eins sieht ein neuartiges System der Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte vor. Dabei sollen Besteuerungsrechte von dem Staat, in dem die Unternehmen ihren Sitz haben, in die sogenannten Marktstaaten umverteilt werden, wo die Unternehmen Gewinne erwirtschaften, ohne physisch präsent zu sein.

### → Säule 2: Globale effektive Mindeststeuer

Die Mindestbesteuerung soll für alle international tätigen Unternehmen mit einem Umsatz über 750 Mio. Euro gelten. Künftig sollen sämtliche Gewinne, die ein internationaler Konzern weltweit erwirtschaftet, mit 15% versteuert werden, ganz egal, wo sie entstehen. Insgesamt führt dieser

Ansatz zu mehr Steuergerechtigkeit auf internationaler Ebene. Zudem soll die globale Mindestbesteuerung den Problemen begegnen, die sich aus der Digitalisierung und der Möglichkeit der Verlagerung immaterieller Werte ergeben.

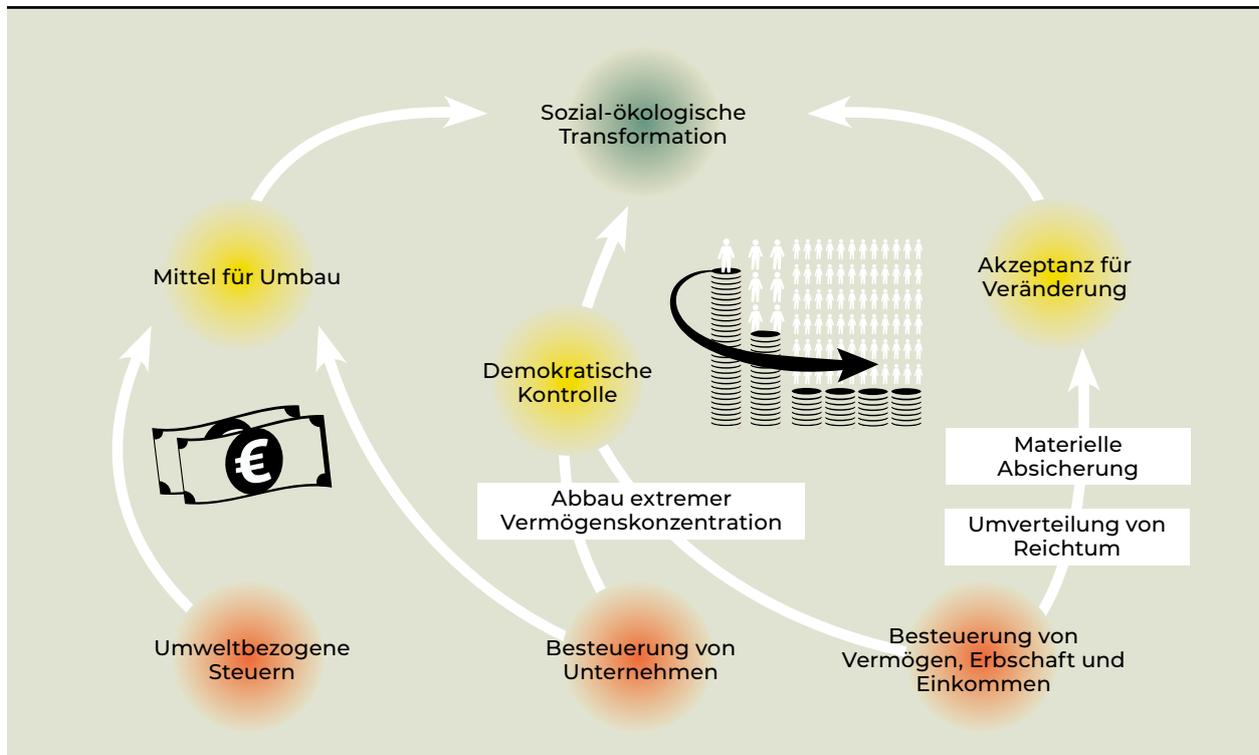
Mit der Reform der 137 OECD-Staaten soll ein ungerechtes und veraltetes internationales Steuersystem an die Realitäten einer digitalisierten Ökonomie angepasst werden. Leider gelingt das mit dem aktuellen Vorschlag nicht oder nur sehr unzureichend. Der globale Mindeststeuersatz von 15% ist deutlich zu niedrig und kaum höher als der aktuelle Unternehmenssteuersatz in Niedrigsteu-erländern. Das *Tax Justice Network* kritisiert, dass bei einem Steuersatz von unter 25% die „race-to-the-bottom“-Entwicklung fortgesetzt wird.<sup>48</sup>

Die Vorgabe, dass Unternehmen künftig in dem Land, wo Gewinne erzielt werden, Steuern zahlen müssen, gilt nur für die etwa 100 größten Konzerne weltweit und auch nur für 20 bis 30% ihrer Gewinne über einer festgelegten Schwelle von 10% Rentabilität. Der Finanzsektor und die Rohstoffindustrie sind von vornherein ausgenommen.<sup>49</sup>

Dieser globalen Steuerreform nicht zugestimmt haben Kenia, Nigeria, Pakistan und Sri Lanka. Dadurch werden Unternehmen auch weiterhin die Möglichkeit haben, Gewinne zu verschieben.<sup>50</sup>

# Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation

Abbildung 6: Beitrag einer sozial-ökologischen Steuerpolitik zur Transformation



Eigendarstellung

Für die durch die Klimakrise notwendige grundlegende sozial-ökologische Transformation braucht der Staat Ressourcen. Neben der Aufnahme von Staatsschulden sind Steuern eine wichtige **Einnahmequelle, um den Umbau zu finanzieren**. Über eine gerechte Steuerpolitik können auch Superreiche und Unternehmen, die besonders stark zur Klimakrise beitragen, stärker an der Bewältigung beteiligt werden.

Eine gezielte ökologische Steuerpolitik kann durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen und die Ausweitung umweltbezogener Preis- und Steuerinstrumente eine Lenkungswirkung entfalten. Eine angemessene Steuerpolitik **begünstigt sozial-ökologisch sinnvolles Wirtschaften**, verteuert schädliches Verhalten und reduziert es damit tendenziell. Hierbei müssen umfänglich die sozialen Auswirkungen von Kostensteigerungen mitgedacht und wo notwendig entsprechende Ausgleichsmechanismen für den ärmeren Teil der Bevölkerung getroffen werden.

Umverteilung und eine gerechtere Gesellschaft, in der sich Menschen abgesichert fühlen und ein gutes Leben für Alle möglich wird, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Transformation. Für eine 1,5°C-konforme Wirtschaft und Gesellschaft müsste sich in kurzer Zeit sehr viel verändern. **Die Akzeptanz und Bereitschaft sich auf Veränderung** einzulassen steigt, wenn Menschen abgesichert sind und sich durch die anstehende Veränderung nicht in ihren Existenzgrundlagen bedroht sehen.

Durch die Klimakrise werden Ressourcen wie sauberes Wasser, Nahrungsmittel oder fruchtbare Böden schon jetzt und noch zunehmend in den kommenden Jahrzehnten knapper. Diese Entwicklung macht eine **global gerechte Verteilung** noch notwendiger. Die hohe Besteuerung von Unternehmensgewinnen, Vermögen und Erbschaften kann mittelfristig einen wichtigen Beitrag leisten, extreme Vermögenskonzentrationen zu reduzieren und über eine faire Verteilung allen einen Zugang

zu knapper werdenden Ressourcen zu ermöglichen. Umverteilung muss dabei nicht unbedingt über die Ausschüttung von Geld stattfinden, sondern kann auch über eine kostengünstige oder kostenfreie Bereitstellung von Gütern und Infrastruktur der Grundversorgung stattfinden.

Eine gerechte Steuerpolitik **reduziert Demokratiedefizite**, die durch extreme Vermögenskonzentrationen bei Unternehmen und Superreichen entstehen und ermöglicht eine stärkere demokratische Kontrolle. Weniger Ungleichverteilung von Vermögen wirkt darüber hinaus gesellschaftlichen Spaltungstendenzen entgegen.

Dabei ist eine gerechte Steuerpolitik natürlich nur ein Baustein unter vielen. Im Einzelfall muss abgewogen werden, wo die Lenkungs- und Umverteilungswirkung einer sozial-ökologischen Steuerpolitik sinnvoll ist oder wo **ordnungspolitische Instrumente** eine bessere Option darstellen. Ein Beispiel wäre das Verbot von Kurzstreckenflügen anstelle einer höheren Besteuerung von Kerosin, um das Flugaufkommen zu reduzieren.

Eine international abgestimmte Unternehmensbesteuerung mit einer globalen Mindeststeuer mit Steuersätzen über 25% wäre ein Einstiegsprojekt, um auch global agierende Konzerne wieder stärker unter demokratische Kontrolle zu bekommen. Damit würden auch die Voraussetzungen verbessert, Anforderungen im Sinne einer sozial-ökologischen Wirtschaft an Unternehmen zu stellen und diese auch durchsetzen zu können. Hier zeigen sich aktuell durch **internationale Standortkonkurrenz** schnell die Grenzen des Möglichen, sozial-ökologische Standards in einer profitorientierten Wirtschaftsordnung durchzusetzen. Daher ist langfristig sozial-ökologisches Wirtschaften ohne neokoloniale Ausbeutungsverhältnisse und innerhalb der planetaren Grenzen nur dann möglich, wenn statt Profiten von Unternehmen die Bedürfnisse von Menschen ins Zentrum gerückt werden.

## Mythen & Missverständnisse

» **Steuererhöhungen belasten alle mehr.** «



Die Frage, wen Steuern belasten sollten und wen nicht, ist eine politische Entscheidung, und sie ist umkämpft. Unser aktuelles Steuersystem sieht zahlreiche Ausnahmen und Begünstigungen für große Konzerne und Superreiche vor. Das ist kein Zufall: Durch Lobbying und enge Verflechtungen in die parlamentarische Politik können finanzstarke Akteur\*innen ihre steuerpolitischen Interessen besonders gut durchsetzen. Steuererhöhungen sind im öffentlichen Diskurs häufig sehr negativ konnotiert – auch solche die eigentlich einer weiten Mehrheit der Bevölkerung zugutekommen würden, wie z.B. eine effektive Ausgestaltung der Erbschaftssteuer.<sup>51</sup> Andersherum sind Instrumente, die Menschen mit geringen und mittleren Einkom-

men überproportional stark entlasten würden, wie z.B. die dauerhafte Absenkung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel, weniger prominent in der Diskussion. Ein Grund dafür ist, dass der öffentliche Diskurs über Steuern stark durch konservative und liberale Stimmen sowie Akteur\*innen geprägt ist, die Klientelpolitik für Reiche machen. Einerseits gibt es einfach mehr Konservative, die diese Themen besetzen, andererseits sind die Profiteure dieser Politik sehr finanzstark und können ihre Interessen dadurch umfangreich vertreten lassen.

Ein relevanter Akteur in diesem Zusammenhang ist die *Stiftung Familienunternehmen*. In der Öffentlichkeit wird die Stiftung als Interessenvertreterin

des Mittelstandes wahrgenommen, da der Begriff „Familienunternehmen“ im öffentlichen Diskurs mit Mittelstand assoziiert ist. Tatsächlich vertritt die Stiftung aber die Interessen der „größten deutschen Familienunternehmen“<sup>52</sup>. Aus diesem Kreis stammen auch die Stifter\*innen. Das Kuratorium setzt sich aus Vermögensverwalter\*innen, Vertreter\*innen großer Unternehmen, konservativen Politiker\*innen und Superreichen zusammen. Die Arbeit der Stiftung zielt darauf ab, eine stärkere Besteuerung von Reichtum zu verhindern.

So setzte die Stiftung im Zuge der Erbschaftssteuerreform 2016 eine Beibehaltung der Ausnahmen auf Unternehmensvermögen durch, obwohl diese zuvor in Teilen vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklärt worden waren. Neben gezielter Lobbyarbeit finanziert die Stiftung auch Lehrstühle und Forschung.<sup>53</sup>

### » *Ökologische Steuerpolitik treibt die Preise und trifft die Armen.* «



Durch eine Vielzahl von umweltschädlichen Subventionen, die häufig als Steuerausnahmen oder Vergünstigungen gestaltet sind, entgehen dem Staat Einnahmen. Teile dieser Subventionen, wie zum Beispiel das sogenannte Dienstwagenprivileg, begünstigen überproportional wohlhabende Menschen und sind nicht nur umweltschädlich, sondern auch ungerecht.<sup>54</sup> Eine ökologische Steuerpolitik führt also nicht zwangsläufig zu Kostensteigerungen für ärmere Menschen.

Wo das doch passiert, können Mehreinnahmen durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen entweder für gezielte Ausgleichsmechanismen für Menschen mit geringen Einkommen oder zur Förderung kostengünstiger umweltfreundlicher Infrastrukturen genutzt werden. Die vorgesehenen Ausgleichsmechanismen, wie beispielsweise das Klimageld als Kompensation für die steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung, müssen kritisch evaluiert und dort, wo sie unzureichend sind, angepasst werden.

### » *Erbschaftssteuer auf Betriebsvermögen zerstört kleine und mittlere Unternehmen.* «



Aktuell gibt es für Unternehmensvermögen zahlreiche Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer. Diese werden damit begründet, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen durch die anfallende Erbschaftssteuer Liquiditätsprobleme bekämen und gegebenenfalls verkauft oder zerschlagen werden müssten, um die Steuer zu bezahlen. Obwohl die umfangreichen Schonungen von Betriebsvermögen schon mehrfach durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurden, bestehen diese auch nach der letzten Reform im Jahr 2016 weiter fort. So wird Unternehmensvermögen bis 26 Mio. Euro eine Regelverschonung von 85% gewährt, wenn diese fünf Jahre weitergeführt werden, und bis zu 100%, wenn sie sieben Jahre fortgeführt werden und das Lohnniveau gehalten wird. Großerben, die ein Unternehmensvermögen über 26 Mio. Euro bzw. 90 Mio. Euro erhalten, können zwar seit 2016 keine „Steuerbefreiung“ mehr erhalten, aber aufgrund erfolgreicher Lobbyarbeit einen vollständigen „Erlass“ der Erbschaftssteuer (sog. Verschonungsbedarfsprüfung). Dazu müssen sie dem Finanzamt nachweisen, dass sie zum Stichtag der Erbschaft oder Schenkung „bedürftig“ sind, weil sie kein verfügbares Vermögen zur Begleichung der Steuerschuld haben. Durch gezielte Gestaltung ist es in vielen Fällen möglich, verfügbares Vermögen so umzustrukturieren und gezielt auf „arme“ Kinder oder Familienstiftungen zu übertragen, dass keine Steuer anfällt. Gewinne, die Erben etwa aus den Unternehmensanteilen zufließen, müssen dabei nicht für die Begleichung der Steuerschuld herangezogen werden. In der Praxis führt diese Regelung dazu, dass auch Großerben kaum besteuert werden (siehe Gastbeitrag von taxmenow).<sup>55</sup>

Um diese Ungerechtigkeit zu umgehen und gleichzeitig kleinere und mittlere Unternehmen zu erhalten, sollten lediglich diese durch moderate Freibeträge oder abschmelzende Verschonungsabschläge begünstigt werden. Darüber hinaus sollte die Erbschaftssteuer über lange Zeiträume gestundet werden können. So könnten mögliche Finanzierungsbelastungen stark abgemildert werden.

Ein Gutachten des Bundesfinanzministeriums von 2012 kommt zu dem Ergebnis, dass es keine Belege dafür gibt, dass der Fortbestand von Unternehmen durch eine effektive Erbschaftssteuer gefährdet ist oder dass die Begünstigungen Arbeitsplätze sichern.<sup>56</sup>

### » *Vermögens- und Erbschaftssteuer ist eine unzulässige Doppelbesteuerung.* «



Die niedrige Besteuerung von Erbschaften wird häufig damit begründet, dass es sich um bereits versteuertes Vermögen handelt. Diese etwas eingestaubte Argumentation geht davon aus, dass ein Vermögen über den Tod einer Person hinaus im selben Besitz, also im Familienbesitz bleiben kann. Dabei sind Erbschaften und Schenkungen neues, unverdientes Vermögen, auf das mit Übergang an eine\*n neue\*n Eigentümer\*in noch keine Steuern gezahlt wurden. Nach dem deutschen Steuerrecht entfällt die Erbschaftssteuer nämlich auf die Erb\*innen.<sup>57</sup>

### » *Reiche haben ihr Vermögen verdient.* «



Die Vermögenskonzentration bei wenigen Superreichen nimmt in Deutschland zu. Anders als beim Großteil der Bevölkerung kommen die Vermögen am obersten Teil der Verteilung nicht mehr primär durch Lohnneinkommen, sondern insbesondere durch Erbschaften, Schenkungen und Kapitaleinkünfte zustande.<sup>58</sup> Dabei handelt es sich mehrheitlich um leistungsloses und unverdientes Einkommen. In der Regel sind sehr reiche Menschen also nicht deshalb reich, weil sie besondere Leistungen erbringen, sondern weil sie in eine reiche Familie geboren wurden.

Auch dort wo privater Reichtum in größerem Umfang neu erwirtschaftet wird, geschieht das nicht über Eigenleistung, sondern über die Ausbeutung der Arbeitskraft Anderer wie auch natürlicher Ressourcen. An der Leistungserbringung sind viele beteiligt, die Erträge werden aber nicht gleichmäßig unter ihnen verteilt – sondern einen Teil eignen sich Unternehmer\*innen bzw. Aktionär\*innen an. Insofern haben nicht Reiche ihr Vermögen „verdient“, sondern eigentlich alle daran beteiligten Leistungserbringer\*innen. Wenn wir also über Umverteilung durch Steuern sprechen, handelt es sich gewissermaßen immer um eine Rückverteilung.

Kritisch zu hinterfragen ist ferner auch das Konstrukt der „Leistungsgesellschaft“ als solches. Es suggeriert, dass Menschen, die besser verdienen, einen besonderen Beitrag für die Gesellschaft leisten würden, beziehungsweise dass Leistung und Einkommen miteinander korrelieren. Dabei werden weite Teile der Reproduktions- und Care-Arbeit, die als Grundlage für alle weiteren wirtschaftlichen Aktivitäten und für die Gesellschaft insgesamt absolut notwendig sind, schlecht oder gar nicht bezahlt. Andersherum ist es äußerst fragwürdig, welchen gesellschaftlichen Nutzen beispielsweise Vermögensverwalter\*innen oder Manager\*innen in der Rüstungsbranche haben.

## Wie kommen wir dahin?

Steuerprivilegien für Superreiche, Ausnahmen für große Unternehmen und klimaschädliche Subventionen – die ungerechte Ausgestaltung unseres Steuersystems ist kein Zufall, sondern Abbild aktueller Machtverhältnisse. So werden diese Ungerechtigkeiten auch nicht einfach von alleine wieder verschwinden. Politische Veränderung hin zu einem umverteilenden, ökologisch gerechten Steuersystem muss mit zivilgesellschaftlichem Druck eingefordert und erkämpft werden. Eine Voraussetzung dafür ist es, progressive Positionen im steuerpolitischen Diskurs zu stärken.

Obwohl aktuell Konservative den Diskurs dominieren, gibt es mit dem *Netzwerk Steuergerechtigkeit*, *Taxmenow* oder *Finanzwende* – um nur einige zu nennen – bereits progressive Bewegungsakteur\*innen, die steuerpolitische Entwicklungen kritisch begleiten und an alternativen Konzepten arbeiten. Um diese Konzepte auch im politischen Diskurs zu verankern und Umsetzungsperspektiven zu stärken, braucht es breite Bündnisse zwischen Zivilgesellschaft, sozialen Bewegungen und Gewerkschaften.

Es ist Aufgabe von klimapolitischen Akteur\*innen und Bewegung, Maßnahmen für Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit und Umverteilung zu verbinden und damit auch aktiv einem politischen Handeln entgegenzuwirken, das Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit gegeneinander ausspielt. Die notwendige sozial-ökologische Transformation hin zu einer global gerechten Wirtschaft, die planetare Grenzen achtet und ein gutes Leben für Alle ermöglicht, wird viele Ressourcen beanspruchen. Die soziale Akzeptanz für diesen Umbau würde steigen, wenn die Verursacher\*innen der Krise – globale Eliten und Konzerne – angemessener an der Finanzierung beteiligt würden. Dazu kann eine sozial-ökologische Besteuerung beitragen. Sie könnte in diesem Rahmen auch Teil der Erzählung sozialer Bewegungen sein.

Darüber hinaus ist es aber genauso wichtig, Veränderungen im Rahmen des Ordnungsrechtes einzufordern. So sollte sich perspektivisch ungerechtes und klimaschädliches Handeln nicht verteuern, sondern es sollte verboten werden. Ein Tempolimit, das Verbot von Kurzstreckenflügen – auch im Privatjet – oder ein Ausstieg aus fossiler Energie: All das ist mittelfristig erkämpfbar. Langfristig sollten Politiken für Klimagerechtigkeit ein wachstums- und profitorientiertes, neokoloniales Wirtschaften überwinden, dazu müssen sich globale Machtverhältnisse deutlich verschieben. Die Reduzierung von extremer Vermögenskonzentration und -ungleichverteilung sowie eine stärkere demokratische Kontrolle großer Konzerne sind erste Schritte in diese Richtung. Ein progressives, international abgestimmtes Steuersystem kann dazu einen Beitrag leisten.

# Ergänzungen & Verweise

- 1 [Bundesfinanzministerium \(2021\) Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts](#)
- 2 Siehe 1
- 3 [Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung \(2021\) Kriwoluzky, Alexander: Schuldenbremse lieber modifizieren als abschaffen](#)
- 4 [Umweltbundesamt \(2021\) Umweltschädliche Subventionen in Deutschland](#)
- 5 [Umweltbundesamt \(2021\) Subventionsvolumen](#)
- 6 Siehe 4
- 7 [Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft \(2022\) Marktkräfte für den Klimaschutz nutzen: Reformimpulse für mehr Klimaschutz in den öffentlichen Finanzen](#)
- 8 Siehe 7
- 9 Siehe 7
- 10 Siehe 7
- 11 Siehe 4
- 12 [Bündnis Sozialverträgliche Mobilitätswende \(2022\) Positionierung Entlastungspaket Mobilitätsgeld](#)
- 13 Siehe 7
- 14 [Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft \(2022\) Zukunft der Energiesteuern auf Diesel, Erdgas, Strom & Co.](#)
- 15 Siehe 4
- 16 [Umweltbundesamt \(2021\) Klimakosten von Treibhausgasemissionen](#)
- 17 [Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung \(2021\) Grunderbe und Vermögensteuern können die Vermögensungleichheit verringern](#)
- 18 [Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung \(2020\) DIW Weekly Report 30+31](#)
- 19 [Oxfam \(2023\) Umsteuern für soziale Gerechtigkeit](#)
- 20 [Oxfam \(2023\) Survival of the Richest](#)
- 21 [Nature \(2022\) Impacts of poverty alleviation on national and global carbon emissions](#)
- 22 [Netzwerk Steuergerechtigkeit \(2023\) Jahrbuch Steuergerechtigkeit](#)
- 23 [Destatis \(2018\) Lohn- und Einkommensteuer](#)
- 24 [Netzwerk Steuergerechtigkeit \(2022\) Erbschaftsteuer: Nicht für Superreiche](#)
- 25 Siehe 24
- 26 Siehe 22
- 27 Siehe 24
- 28 [Die Zeit \(2021\) Wir sollten Erbschaften infrage stellen](#)
- 29 [Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung \(2018\) Stefan Bach: Die Erbschaftsteuer ist die beste „Reichensteuer“](#)
- 30 Siehe 24
- 31 [Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung \(2016\) Erbschaftsteuer, Vermögensteuer oder Kapitaleinkommensteuer: Wie sollen hohe Vermögen stärker besteuert werden?](#)
- 32 [Netzwerk Steuergerechtigkeit \(2021\) Vermögensbesteuerung für eine nachhaltige Zukunft für alle](#)
- 33 [Rosa-Luxemburg-Stiftung \(2021\) Reichtum rückverteilen](#)
- 34 siehe 22
- 35 Siehe 22
- 36 [Finanzwende \(2022\) CumEx und Co. endgültig stoppen!](#)
- 37 Siehe 36
- 38 [Momentum \(2022\) Kapitaleinkommensbesteuerung](#)
- 39 Siehe 38
- 40 Siehe 17
- 41 [Bundeszentrale für politische Bildung \(2019\) Unternehmenssteuern](#)
- 42 [Netzwerk Steuergerechtigkeit \(2022\) Christoph Trautvetter und David Kern-Fehrenbach: Kriegsgewinne besteuern](#)
- 43 [Tagesschau \(2022\) Was sich bei den Steuern ändert](#)
- 44 Siehe 42
- 45 Siehe 19
- 46 Siehe 19
- 47 [Bundesfinanzministerium \(2022\) Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung kommt](#)
- 48 [Deutschlandfunk \(2021\) Was hinter der globalen Mindeststeuer steckt](#)
- 49 [Jacobin \(2021\) Die globale Mindeststeuer kommt – und ändert fast nichts](#)
- 50 Siehe 47
- 51 Siehe 31
- 52 [Stiftung Familienunternehmen](#)
- 53 [Lobbypedia \(2023\) Stiftung Familienunternehmen](#)
- 54 [Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft \(2021\) Zehn klimaschädliche Subventionen sozial gerecht abbauen – ein Zeitplan](#)

55 *Netzwerk Steuergerechtigkeit*  
(2022) Vom Mythos der wirtschaftlich  
schädlichen Erbschaftsteuer

56 *Finanzwende* (2021) Ausnahmen  
bei der Erbschaft- und Schenkung-  
steuer

57 *Jacobin* (2022)  
Mythos Leistungsgesellschaft

58 *Hans-Böckler-Stiftung* (2015)  
Ungleichheit: Deutschland liegt vorn

*Letzter Zugriff auf alle Links:  
am 13. März 2023*

## Über das Projekt

Dieses Dossier ist im Rahmen unseres Projektes

→ Bausteine für Klimagerechtigkeit –  
Solidarisch. Transformativ. Machbar.  
entstanden.

Mit dem Projekt entwickeln wir klimapolitisch wirksame Maßnahmen für den sozial-ökologischen Umbau in den nächsten 5-10 Jahren. Die Maßnahmen zielen auf strukturelle Veränderungen unseres wachstumbasierten, profitorientierten und globalisierten Wirtschaftssystems. Sie fokussieren auf gesellschaftliche statt technische Innovationen, für die Maßnahmen gibt es eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und damit eine realistische Umsetzungsperspektive. Im Sinne einer revolutionären Realpolitik sind dies erste Schritte, auf die weitere folgen müssen, um eine gute Zukunft für Alle zu ermöglichen. Wie diese Zukunft aussehen könnte, haben wir bereits formuliert:

→ Utopie für das Jahr 2048

## Danksagung

Wir bedanken uns für kollegiale Beratung, Unterstützung und Feedback bei [Thomas](#) (taxmenow), [Julia Jirmann](#) (Netzwerk Steuergerechtigkeit), [Luca Kokol](#) (Finanzwende und Netzwerk Plurale Ökonomik), [Christine Kornher](#) (Umweltbundesamt), [Matthias Runkel](#) (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft), [Klaus Schilder](#) (Misereor) und [Nikolas Schöll](#).

# Impressum

**Herausgegeben vom**  
Konzeptwerk Neue Ökonomie  
Klingenstr. 22, 04229 Leipzig

[www.konzeptwerk-neue-oekonomie.org](http://www.konzeptwerk-neue-oekonomie.org)

März 2023

**Autorin**  
Ruth Krohn

**Lektorat**  
Eva Mahnke

**Mitarbeit und Unterstützung**  
Carolina Achilles, Kai Kuhnhenh,  
Katharina Talanow, Lasse Thiele,  
Nina Treu

**Gestaltung**  
Diana Neumerkel + Studio Oase

**Illustration**  
Henriette Baur, [123comics.net](http://123comics.net)

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Weitere Informationen: [creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0)



konzeptwerk  
neue ökonomie

Wir arbeiten kritisch, konstruktiv & konsequent  
für ein gutes Leben für Alle.

Euch gefällt, was wir machen?  
Dann unterstützt unsere Arbeit:  
[www.knoe.org/foerdern](http://www.knoe.org/foerdern)

Diese Veröffentlichung ist Teil unseres Projekts  
*Bausteine für Klimagerechtigkeit.*

Weitere Dossiers sind auf unsere Website zu finden!

Unterstützende Organisationen ohne redaktionelle Verantwortung:

